

Große Anfrage der Fraktion der CDU**Elektronischer Arztbrief**

Arztpraxen und Kliniken, die elektronisch vernetzt sind, können Patientendaten schnell und unbürokratisch untereinander austauschen. Grundvoraussetzung dafür ist eine garantierte Datensicherheit. Der elektronische Arztbrief ist dann ein wichtiger Baustein für Vernetzungen zwischen dem ambulanten, dem stationären sowie dem Reha-Bereich und kann so einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von z. B. Doppelbefundungen und vor allem dafür sein, dass zwischen stationärer und ambulanter Therapie keine Informationslücken entstehen.

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit und seit wann ist das Projekt „Der elektronische Arztbrief Bremen“ von Dr. Wewerka und Dr. Maywald dem Senat bekannt?
2. Wie beurteilt der Senat die Entwicklung dieses Projektes, und welche weiteren Arbeiten sind von den Autoren bekannt?
3. In welchen Publikationen wurde das Projekt veröffentlicht, und wie bewertet der Senat dieses?
4. Ist es richtig, dass der elektronische Arztbrief im Rahmen der Initiative Media@com ausgezeichnet worden ist? Wenn ja: wann und mit welchem Stellenwert für den bundesweiten Wettbewerb Media@com?
5. In welchem Umfang und mit welchem Ergebnis ist der elektronische Arztbrief bereits mit dem Datenschutzbeauftragten diskutiert worden?
6. Wie beurteilt es der Senat, dass im Rahmen des Modellprojektes „Der Elektronische Arztbrief Bremen“ bereits eine auf der Basis der „Health Professional Card“ basierende gesicherte Datenkommunikation zwischen den in diesem Projekt beteiligten Praxen und Krankenhäusern eingerichtet wurde? Welche Rückschlüsse auf die Realisierbarkeit des Projektes lässt dies zu?
7. Ist dem Senat bekannt, dass als ein weiteres Ergebnis dieses Modellversuches bereits seit März 2000 alle Bremer Laboranbieter (Krankenhäuser/Praxen) sich auf eine einheitliche Darstellungsmatrix für Laborbefunde geeinigt haben, und wie ist diese Entwicklung zu bewerten?
8. Wie beurteilt der Senat die Auffassung, dass der elektronische Arztbrief ein wichtiger Baustein ist, auf dem sich das Qualitätsmanagement, die Vernetzung ambulant — stationär und der Reha-Bereich weiterentwickeln lassen; und ist der Senat der Auffassung, dass dies in einem sich sukzessive aufbauenden System zu leisten ist?
9. Beabsichtigt der Senat, dieses Konzept einzufordern, und in welchen Zeiträumen und mit welchen beteiligten Partnern will der Senat ein Konzept erarbeiten?
10. Wie hoch müsste der finanzielle Zuschuss der öffentlichen Hand sein, damit das Projekt „Elektronischer Arztbrief Bremen“ umgesetzt werden kann, und

welche Kostenkalkulationen zu welchen Projekten liegen dem Senat seit wann vor?

11. Wann wird der elektronische Arztbrief entscheidungsreif sein, und welche Fragestellungen sind bis zur Einführung von wem und wann zu lösen?

Brigitte Dreyer, Eckhoff und die Fraktion der CDU